

**ANLAGE 1 ZUM MESSSTELLEN- UND MESSRAHMENVERTRAG DER STADTWERKE
RADEVORMWALD GMBH - BESTANDSLISTE „MESSSTELLEN“**

Folgende Angaben sind erforderlich:

- **Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister**
- **Entnahmestelle (inkl. Messstelle, falls hiervon abweichend)**
 - Zählernummer
 - Straße, Postleitzahl, Ort
- **Zählpunkt- bzw. Messstellenbezeichnung**
- **Anschlussnutzer**
 - Name bzw. Firma unter Angabe von Registergericht und Registernummer
 - Straße, Postleitzahl und Ort
- **Durchführung Messstellenbetrieb ja/nein**
- **Durchführung Messung ja/nein**
- **Art der Messeinrichtung**
 - Ggf. technische Details (Wandlermessung)
 - Lastgangzähler
 - Standardlastprofilzähler
 - Elektronisch auslesbar ja/nein
- **Anschlussspannungsebene/ Anschlussdruckstufe**
- **Messspannungsebene/Messdruckstufe** [sofern von Anschlussspannungsebene/ Anschlussdruckstufe abweichend]
- **Beginn Messstellenbetrieb**
- **Beginn Messung**
- **Ende Messstellenbetrieb**
- **Ende Messung**

ANLAGE 2 A ZUM MESSSTELLEN- UND MESSRAHMENVERTRAG
TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN IM ELEKTRIZITÄTSNETZ DER STADTWERKE
RADEVORMWALD GMBH

1. Allgemeines

Diese Anlage zum Messstellenbetreiber-Rahmenvertrag regelt die technischen Mindestanforderungen an Strommesseinrichtungen, die von Messstellenbetreibern nach § 21 b Abs. 2 EnWG sicherzustellen sind. Diese Anlage gilt auch bei der Durchführung von Umbauten und Wartungsarbeiten an bestehenden Strommesseinrichtungen.

Die Regelungen des zwischen Netzbetreiber und Anschlussnehmer abgeschlossenen Netzanschlussvertrages einschließlich der zu Grunde liegenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2007 und Erläuterungen der Stadtwerke Radevormwald GmbH in der jeweils aktuellen Fassung) bleiben unberührt.

2. Grundsätzliche Anforderungen

- 2.1. Der Messstellenbetreiber ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere die eichrechtlichen Vorgaben) sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.
- 2.2. Der Messstellenbetreiber hat den in der VDN-Richtlinie „Metering Code“ in der jeweils aktuellen Fassung festgelegten Anforderungen zu entsprechen. Dem Messstellenbetreiber sind diese Anforderungen bekannt.
- 2.3. Der Aufstellungsort der Messeinrichtung muss zugänglich, belüftet, beleuchtet, witterungsgeschützt und trocken sein. Bei Aufstellung im Freien sind die Anforderungen durch gleichwertige Maßnahmen zu erfüllen (z. B. Schutzarten durch Gehäuse). Die Einhaltung der zulässigen Umgebungs- und Betriebstemperaturbereiche der Messeinrichtungen und ggf. weiteren sonstigen Anforderungen an den Aufstellungsort ist sicherzustellen.
- 2.4. Die erforderlichen Wand- und Montageabstände (z. B. für Instandhaltungsmaßnahmen, Zählerwechsel) sind einzuhalten.

3. Steuereinrichtungen und Tarifschaltzeiten

Es sind die vom Netzbetreiber vorgegebenen Tarifschaltzeiten zu realisieren.

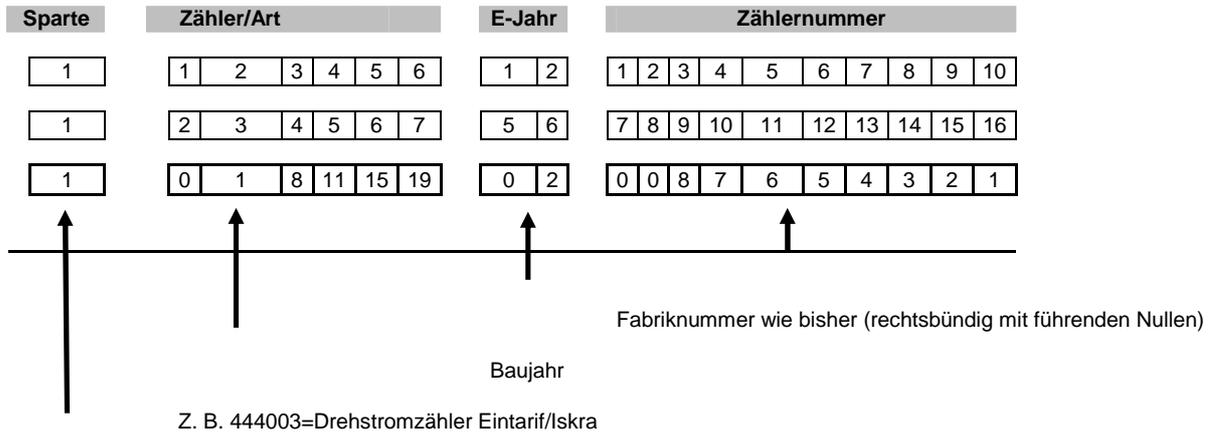
Bei Anlagen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen sind seitens des Messstellenbetreibers vorherige Abstimmungen mit dem Netzbetreiber erforderlich (z. B. bezüglich der Lastschaltung).

4. Messtechnische Anforderungen

- 4.1. Eingesetzte Arbeitszähler müssen für die Kundenselbstablesung geeignet sein. Dies gilt als erfüllt, wenn alle erforderlichen Register oder Zählwerke gleichzeitig ablesbar sind (keine Tastenbedienung oder rollierende Anzeige). In allen anderen Fällen hat eine Einweisung durch den Messstellenbetreiber zu erfolgen.
- 4.2. Die Kommunikationseinrichtung zur Fernablesung eines Lastgangzählers, inklusive der Verantwortung für deren Funktionsweise, gehört zum Tätigkeitsumfang des Messstellenbetreibers. Der Messstellenbetreiber hat Modems mit transparenten Übertragungsmodus und ohne aktivierten Passwortschutz einzusetzen.
- 4.3. Messeinrichtungen sind so zu dimensionieren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist. Dabei ist der Nennstrom des Leistungsbegrenzenden Sicherungselementes (z. B. SH-Schalter) im unteren Anschlussraum oder die Hausanschlussicherung zu berücksichtigen.
- 4.4. Die Dimensionierung von Messeinrichtungen in Mittelspannung und in höheren Spannungsebenen ist mit dem Netzbetreiber vorab rechtzeitig abzustimmen.
- 4.5. Wandlermessungen sind als Vierleiterschaltung aufzubauen. Dies gilt nur für Neuanlagen und neu einzubauende Wandler in bestehenden Anlagen.
- 4.6. In der Mittelspannungs-Ebene bedürfen die vom Messstellenbetreiber eingebauten Wandler der vorherigen Freigabe durch den Netzbetreiber. Die geforderte Kurzschlussfestigkeit von Betriebsmitteln im Mittelspannungsnetz beträgt mindestens 20 kA.
- 4.7. Der Messstellenbetreiber hat beim Ein- oder Umbau einer Messeinrichtung die sich aus dem jeweiligen Netznutzungs- oder Lieferverhältnis ergebenden, vom Netzbetreiber mitzuteilenden Anforderungen an die Messstelle zu berücksichtigen (z. B. Zählverfahren).
- 4.8. Die Anforderungen der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) zum Einbau von Leistungs- bzw. Lastgangmessungen sind zu beachten.

5. Identifikationsnummer von Zähler oder Zusatzeinrichtungen

Bis zur Einführung eines bundeseinheitlichen Identifikationssystems wird der Messstellenbetreiber Zähler oder Zusatzeinrichtungen wie folgt kennzeichnen und führen: Die Identifikationsnummer besteht aus der Sparte, der Herstellerkennung, dem Baujahr und der Fabriknummer des Zählers, siehe Abbildung 1. Die Liste der Herstellerkennung wird auf Anforderung durch den Netzbetreiber bereitgestellt.



nach OBIS
1 = Elektrizität
2 = Gas
usw.

Abbildung 1: Aufbau der Identifikationsnummer

6. Zulässige Lastgangzähler

Zur Sicherstellung eines reibungslosen und kostengünstigen Datenaustausches mit dem Netzbetreiber sind die verwendeten Geräte und Parametrierungen rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Anlage mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

7. Sicherheitstechnische Anforderungen

Der Messstellenbetreiber ist dafür verantwortlich, dass nach Einbau bzw. Ausbau der Messeinrichtung offene elektrische Anlagenteile abgedeckt und gegen unbeabsichtigtes Berühren gesichert werden.

8. Weitere Anforderungen des Netzbetreibers

- Für Eigenerzeugungsanlagen sind Zweirichtungszähler nach Standard des Netzbetreibers einzusetzen.
- Spezielle Messanforderungen
z. B. Summendifferenzmessungen sind frühzeitig mit dem Netzbetreiber abzustimmen.
- Technische Richtlinien für kundeneigene Mittelspannungs-Schaltanlagen und Wandlermessungen

ANLAGE 2 B ZUM MESSSTELLEN- UND MESSRAHMENVERTRAG
TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN IM GASNETZ DER STADTWERKE RADEVORMWALD
GMBH

1. Allgemeines

Diese Anlage zum Messstellenbetriebsrahmenvertrag regelt die technischen Mindestanforderungen an Gasmesseinrichtungen von Messstellenbetreibern (MSB) nach § 21 b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Ergänzung und Konkretisierung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, Normen (z.B. DIN EN 1776) und der allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere das Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (z.B. DVGW-Arbeitsblatt G 488, G 492, G 600, G 687, G 89). Diese Anlage gilt auch bei Durchführung von Umbauten an bestehenden Gasmesseinrichtungen durch Betreiber von Messeinrichtungen nach § 21 b des EnWG.

Weitergehende technische Einrichtungen, wie z.B. die Absperrbarkeit der Gasmesseinrichtung, die Druck-/Mengenregelung oder die Druckabsicherung sind nicht Bestandteil dieser Mindestanforderungen und werden in den technischen Anschlussbedingungen für den Gasnetzanschluss geregelt.

2. Grundsätzliche Anforderungen

- 2.1. Sofern nicht anders geregelt, ist der Netzbetreiber grundsätzlich für das erforderliche Regelgerät und dessen Betrieb verantwortlich. Der Messdruck wird vorgegeben.
- 2.2. Das System der Datenübertragung der abrechnungsrelevanten Daten ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Der Messstellenbetreiber stellt sicher, dass der Netzbetreiber an der Messstelle alle Voraussetzungen zur Messung der abrechnungsrelevanten Größen dauerhaft und sicher zur Verfügung stehen.
- 2.3. Der Aufstellungsort der Messeinrichtung muss zugänglich, belüftet, beleuchtet, witterungsgeschützt und trocken sein. Die Einhaltung der zulässigen Umgebungs- und Betriebstemperaturbereiche der Messeinrichtungen und ggf. weiteren sonstigen Anforderungen an den Aufstellungsort ist sicherzustellen.
- 2.4. Die erforderlichen Wand- und Montageabstände (z. B. für Instandhaltungsmaßnahmen, Zählerwechsel) sind einzuhalten. Auf Anfrage werden die erforderlichen Abmessungen und Angaben zur Installation der Messeinrichtung vom Netzbetreiber mitgeteilt.

3. Gaszähler

Die Auswahl des geeigneten Standardgaszählers hat gemäß nachstehender Tabelle zu erfolgen. Standarddruckstufe ist DP 16 bar (Ausnahme BGZ: DP 0,1 bar).

Messgerät	Baugrößen	Messbereich
Balgengaszähler (BGZ)	$\leq G 40$	$\geq 1:160$
Drehkolbengaszähler (DKZ)	$\geq G 65$	$\geq 1:160$
Turbinenradgaszähler (TRZ)	$\geq G 400$	$\geq 1:30$

Die Gas-Messeinrichtung muss für den Abnahmefall geeignet sein und entsprechend betrieben werden. Die Gas-Messeinrichtung ist in Abhängigkeit vom minimalen und maximalen Durchfluss im Betriebszustand gemäß Netzanschlussvertrag sowie unter Berücksichtigung der Änderung der Gasbeschaffenheit und des Abnahmeverhaltens des Letztverbrauchers auszurüsten. Die Messgeräte müssen dem im Betrieb maximalmöglichen Druck (MOP) standhalten. Die Eignung ist nachzuweisen.

3.1 Lastganggaszähler

Ab einem Jahresenergieverbrauch des Anschlussnehmers/-nutzers größer 1.500.000 kWh und/oder 500 kW muss eine Lastgangzählung zur Messung der Arbeit in 60-Minuten-Zeitintervallen eingebaut werden.

Lastganggaszähler ist die Kombination aus Gaszähler, Mengenumwerter und Zusatzeinrichtung (registrierende Leistungsmessung).

3.2 Mengenumwertung und Zusatzeinrichtung

Ab einem Messdruck von 80 mbar und bei dem Einsatz einer Lastgangzählung sind Mengenumwerter einzusetzen.

Alle eingesetzten elektronischen Mengenumwerter mit integriertem Datenspeicher und alle Zusatzeinrichtungen zum Einsatz in Messanlagen für Erdgas müssen in ihrer technischen Ausführung der DIN EN 12405, den anerkannten Regeln der Technik sowie dieser Anlage genügen. Bei Großkundenanlagen ist der DSfG-Standard einzusetzen.

Als Fehlergrenze bei der Eichung wird die Hälfte der Eichfehlergrenzen festgelegt.

Die Mengenumwerter haben aus einem Rechner und je einem Messumformer für Druck und Temperatur zu bestehen. Die Umwertung hat als Funktion von Druck, Temperatur und der Abweichung vom idealen Gasgesetz zu erfolgen (Zustandsmengenumwertung). Bei der Auswahl des K-Zahl-Berechnungsverfahrens sind die aus der Gasbeschaffenheit resultierenden Anforderungen des DVGW Arbeitsblattes G 486 zu beachten. Dies kann entweder durch fest eingestellte K-Zahlen oder durch die Berechnung der K-Zahl im Mengenumwerter geschehen.

Wird die K-Zahl berechnet, erfolgt dies anhand der Gasbeschaffenheit mit einer geeigneten Gleichung als Funktion von Druck und Temperatur. Die zur Berechnung der K-Zahl benötigten Werte der Gasbeschaffenheit müssen für Brenngase der 1. und 2. Familie nach DIN EN 437 programmierbar sein oder als live-Daten über ein geeignetes Datenprotokoll (DSfG) zur Verfügung gestellt werden können.

Der Druckmessumformer ist als Absolutdruckaufnehmer auszuführen.

Der Messbereich der Gastemperatur ist von -10 °C bis $+60\text{ °C}$ vorzusehen, die Herstellerangaben sind zu beachten.

Die Mengenumwerter und Zusatzeinrichtungen müssen bei Erfordernis für den Einsatz in der für den Aufstellungsraum ausgewiesenen Ex-Zone zugelassen sein. Die notwendige Zulassung nach ATEX ist bereitzustellen.

Die Datenspeicher müssen über eine Bauartzulassung als Höchstbelastungsanzeigergerät für Stunden- und Tagesmaximum bzw. als echtzeitbezogener Lastgang- bzw. Zählerstandsgangspeicher verfügen. Die Speichertiefe bei stündlicher Speicherung muss den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Es sind Zählwerke mit setzbaren Zählerständen zu verwenden. Bei Modemeinsatz ist die Zeitsynchronisation des Datenspeichers durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Der Mengenumwerter und die registrierende Leistungsmessung sind geeicht zu betreiben.

Zur Inbetriebnahme sind Datenblatt, Betriebsanleitung, Bauartzulassung der PTB mit Plombenplänen und die zur Geräteauslesung erforderliche Software bereitzustellen. Bei einem Einsatz von Datenspeichern ist es notwendig, dass die Daten mit kompatiblen Schnittstellenprotokollen abrufbar sind. Die Übertragungsprotokolle sind auf Anforderung dem Netzbetreiber offen zu legen.

Die Mengenumwerter bzw. Zusatzeinrichtungen müssen über mindestens eine der nachstehenden Schnittstellen verfügen:

- optische Schnittstelle nach IEC 1107 für Parametrierung und Auslesung (MDE-kompatibel)
- RS 232 / 485 Kommunikationsschnittstelle für den Modem-Anschluss (wahlweise analog, ISDN, GSM oder GPRS)
- Schnittstelle entsprechend DVGW G 485

Je nach Einsatz der Geräte ist es notwendig, dass die Daten mit verschiedenen Abrufsystemen abrufbar sind. Die Übertragungsprotokolle sind dazu offen zulegen.

**ANLAGE 3 ZUM MESSSTELLEN- UND MESSRAHMENVERTRAG DER STADTWERKE
RADEVORMWALD GMBH
MINDESTANFORDERUNGEN AN DATENUMFANG UND DATENQUALITÄT**

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Absender (Angabe Messstellenbetreiber neu (MSBN) bzw. Messdienstleister neu (MDLN) „Name“)
- Empfänger (Angabe Netzbetreiber)
- Dritter Beteiligter
- Kategorie (Anmeldung, Beendigung)
- Formatversion (Angabe Nachrichtenformat durch Netzbetreiber)
- Identifikationsnummer MSBN/MDLN
- Referenznummer
- Name (Anschlussnutzer)
- Vorname / Firmenzusatz Anschlussnutzer (Anschlussnutzer)
- Straße (Anschlussnutzer)
- Hausnummer (Anschlussnutzer)
- PLZ (Anschlussnutzer)
- Ort (Anschlussnutzer)
- Ortsteil (optional) (Anschlussnutzer)
- Name (Entnahmestelle/Messstelle)
- Vorname (Entnahmestelle/Messstelle)
- Straße (Entnahmestelle/Messstelle)
- Hausnummer (Entnahmestelle/Messstelle)
- PLZ (Entnahmestelle/Messstelle)
- Ort (Entnahmestelle/Messstelle)
- Ortsteil optional (Entnahmestelle/Messstelle)
- Durchführung Messstellenbetrieb: ja/nein
- Durchführung Messung: ja/nein
- Zählpunktbezeichnung (Vorgabe durch Netzbetreiber)
- Zähleridentifikationsnummer (Vorgabe durch MSBN; **HINWEIS:** es sollte darauf geachtet werden, dass die Zählernummer und die Zählnummer in der Rechnung übereinstimmen), ggf. mit führenden Nullen
- Antwort (Zustimmung / Ablehnung / Ablehnungsgrund)

Informationen zum Messstellenbetrieb:

- Identifikationsnummer MSBA (bisheriger Messstellenbetreiber)
- Name MSBA (bisheriger Messstellenbetreiber)
- Hinweis zur Messstelle (Spezifikation der Örtlichkeit)
- Messgeräteplatzstandort (optional)
- Übernahme der Messeinrichtung: ja/nein
- Durchführung Ausbau: MSBA/MSBN
- Beginn Termin zum (Einbaudatum)
- Ende Termin zum (Ausbaudatum)
- Elektronisch abgelesen: ja/nein
- Änderung Termin zum (Turnuswechseldatum)

- Transaktionsgrund (Einbau Messgerät, Ausbau Messgerät, Einbau Neuanlage Messgerät, Turnuswechsel Messgerät)
- Sparte (Elektrizität, Gas)
- Gerät (Zähler, Mengenumwerter, Messwandler, Zusatzeinrichtung, Kommunikationseinrichtung, Steuereinrichtung)
- Zähler-/Geräteart (Wechselstromzähler, Drehstromzähler, Lastgangzähler, Drehkolbengaszähler, Balgengaszähler, Turbinenradgaszähler, Zustandsmengenumwerter, Temperaturmengenumwerter, Dichtemengenumwerter, Spannungswandler, Stromwandler)
- OBIS-Kennzahlen (Art der Messwerte)
- Gerätewechsel Messstelle (z. B. Wechselstrom- auf Drehstromzähler)
- Wechsel des Zählverfahrens (Wechsel des Zählverfahrens erlaubt, Wechsel des Zählverfahrens nicht erlaubt, Wechsel des Zählverfahrens gefordert)
- Spannungsebene Messung (Höchstspannung, Hochspannung, Mittelspannung, Niederspannung, Hochspannung Trafoklemme, Mittelspannung Trafoklemme) bzw. Druckstufe Messung (Niederdruck, erhöhter Niederdruck, Mitteldruck, Hochdruck)
- Elektrizitätszähler
 - Einbauzählerstand Tarif 1 (1.8.2)
 - Ausbauzählerstand Tarif 1 (1.8.2)
 - Einbauzählerstand Tarif 2 (1.8.1)
 - Ausbauzählerstand Tarif 2 (1.8.1)
 - Zählwerksmaßeinheit Elektrizitätszähler
 - Vorkommastellen, Nachkommastellen Elektrizitätszähler
 - Technische Angaben Elektrizitätszähler (Nenngrößen)
 - Impulswertigkeit Elektrizitätszähler
- Messwandler
 - Abrechnungsfaktor (Wandlerfaktoren)
 - Technische Angaben Messwandler (Nenngrößen)
- Gaszähler
 - Einbauzählerstand
 - Ausbauzählerstand
 - Zählwerksmaßeinheit Gaszähler
 - Vorkommastellen, Nachkommastellen Gaszähler
 - Technische Angaben Gaszähler (Nenngrößen)
 - Impulswertigkeit Gaszähler
- Mengenumwerter
 - Zählwerksmaßeinheit Mengenumwerter
 - Vorkommastellen, Nachkommastellen Mengenumwerter
 - Technische Angaben Mengenumwerter (Nenngrößen)
 - Impulswertigkeit Mengenumwerter
- Zusatzeinrichtungen
 - Zählwerksmaßeinheit Zusatzeinrichtung
 - Vorkommastellen, Nachkommastellen Zusatzeinrichtung
 - Technische Angaben Zusatzeinrichtungen (Nenngrößen)
- Kommunikationseinrichtung
 - Modemart (analog, ISDN, GSM/GPRS)
 - Telefonnummer
 - Zugangsdaten (z. B. Übertragungsprotokoll, Passwort, Baudrate ...)
- Steuereinrichtungen (z. B. Rundsteuereinrichtung zur Tarifumschaltung und lastabhängigen Steuerung)
 - Technische Angaben Steuereinrichtungen (Nenngrößen)

Informationen zur Messung:

- Identifikationsnummer MDLA (bisheriger Messdienstleister)
- Name MDLA (bisheriger Messdienstleister)
- Beginn Messung
- Ende Messung
- Ableseart (z.B. Selbstablesung oder anderes)

**ANLAGE 4 ZUM MESSSTELLEN- UND MESSRAHMENVERTRAG DER STADTWERKE
RADEVORMWALD GMBH
AN- UND ABMELDUNG VON MESSSTELLEN**

Folgende Parameter sind erforderlich:

- **Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister**
- **Bearbeitungsgrund**
 - Anmeldung
 - Abmeldung
- **Entnahmestelle**
 - Zählernummer
 - Straße, Postleitzahl, Ort
- **Zählpunkt- bzw. Messstellenbezeichnung**
- **Anschlussnutzer**
 - Name bzw. Firma unter Angabe von Registergericht und Registernummer
 - Straße, Postleitzahl und Ort
- **Durchführung Messstellenbetrieb: ja/nein**
- **Durchführung Messung: ja/nein**
- **Bei Anmeldung:**
 - Beginn Messstellenbetrieb:
 - Beginn Messung:
- **Bei Abmeldung:**
 - Ende Messstellenbetrieb:
 - Ende Messung:

Folgende Angaben sind nur bei der Anmeldung des Messstellenbetriebs erforderlich:

- **Übergang der Messeinrichtung:**
 - Falls der Netzbetreiber der bisherige Messstellenbetreiber ist und ein Angebot auf Übernahme der Messeinrichtung erfolgt ist: Wird dieses Angebot angenommen?
 - Falls der Netzbetreiber nicht der bisherige Messstellenbetreiber ist: Wurde mit dem bisherigen Messstellenbetreiber eine Einigung über den Übergang der Messeinrichtung erzielt?
- **Zählerart**
 - Ggf. technische Details (Wandlermessung)
 - Lastgangzähler
 - Standardlastprofilzähler
 - Elektronisch ausgelesen ja/nein

- **Anschlussspannungsebene/ Anschlussdruckstufe**
- **Messspannungsebene/Messdruckstufe [sofern von Anschlussspannungsebene/ Anschlussdruckstufe abweichend]**

Der Anmeldung sind vom Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister folgende Anlagen beizufügen:

1. **Einwilligung** des bisherigen Messstellenbetreibers und/oder Messdienstleisters in den Wechsel
2. **Erklärung des Anschlussnutzers** über den Wunsch zur Durchführung von Messstellenbetrieb und/oder Messung durch den Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister als elektronische Kopie (nicht erforderlich, wenn der Anschlussnutzer die Erklärung direkt gegenüber dem Netzbetreiber abgibt)

Ansprechpartner bei der Stadtwerke Radevormwald GmbH

Stadtwerke Radevormwald GmbH
Am Gaswerk 13
42477 Radevormwald

Ansprechpartner Lieferant:

Tobias Flohr Telefon: 02195-9131-23
 Fax: 02195-9131-67
 Mail: t.flohr@s-w-r.de

BDEW-Code Stromlieferant: 9903246000001
DVGW -Code Gaslieferant: 9800024500007

Edifact-Nachrichten zu Lieferverträgen **Strom** bitte an: haendlerwechsel-s@s-w-r.de
Edifact-Nachrichten zu Lieferverträgen **Gas** bitte an: haendlerwechsel-g@s-w-r.de

Ansprechpartner Netzbetreiber:

Frank Fuchs Telefon: 02195-9131-51
 Fax: 02195-9131-36
 Mail: f.fuchs@s-w-r.de

BDEW-Code Verteilnetzbetreiber: 9901014000005
DVGW-Code Ausspeisenetzbetreiber: 9870016700006

GPKE-Nachrichten senden Sie bitte an: netzzugang-s@s-w-r.de
GELI-Nachrichten senden Sie bitte an: netzzugang-g@s-w-r.de

Bilanzierungsgebiet Strom: 11YR00000001392J

Bilanzkreis H-Gas: NCHB400110120000
Subbilanzkreis H-Gas: NCHB400110120020

SWR Netzbetreiberbilanzkreis L- Gas EGLN007001670000

Bilanzkreis L-Gas: EGLB400110130000
Subbilanzkreis L-Gas: EGLB400110130052

SWR Netzbetreiberbilanzkreis H- Gas NCHN007001670000

Ansprechpartner Messstellenbetrieb:

Dieter Arntz Telefon: 02195-9131-45
 Fax: 02195-9131-36
 Mail: d.artz@s-w-r.de

BDEW-Code Messstellenbetrieb Strom: 990512600002
DVGW-Code Messstellenbetrieb Gas: 980013670008

Edifact-Nachrichten zum Messstellenbetrieb **Strom** bitte an:
msb-s@s-w-r.de

Edifact-Nachrichten zum Messstellenbetrieb **Gas** bitte an:
msb-g@s-w-r.de

Ansprechpartner Messdienstleistung:

Thomas Schöpfl Telefon: 02195-9131-57
 Fax: 02195-9131-67
 Mail: service@s-w-r.de

BDEW-Code Messdienstleistung Strom: 990512700001
DVGW-Code Messdienstleistung Gas: 980013680006

Edifact-Nachrichten zum Messdienstleistung **Strom** bitte an:
mdl-s@s-w-r.de

Edifact-Nachrichten zum Messdienstleistung **Gas** bitte an:
mdl-g@s-w-r.de

Die Datenübertragung per E-Mail wird auch mit Verschlüsselung jedoch ohne Komprimierung durchgeführt. Das Zertifikat finden sie unter:

<https://www.trustcenter.de/cgi-bin/Search.cgi?SN=0xE75700010002F713E17DE99C9F7D>

Alle gültigen Datenformate werden unterstützt.